

Tagungsband  
Naturschutz hat Geschichte!  
Spurensuche im Oldenburger Land  
Regionaltagung vom 10. September 2009



Foto: Jürgen Nießmann / pixelio.de



**Herausgeber:**

Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, Untere Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit der Jade-Hochschule (Wilhelmshaven/**Oldenburg**/Elsfleth) und der Stiftung Naturschutzgeschichte Königswinter  
Stand: März 2011

Allgemeine Anfragen an die Stadt Oldenburg bitte an das ServiceCenter unter Telefon 0441 235 4444.



**Mit finanzieller Förderung durch:**

- Förderverein der Stiftung Naturschutzgeschichte e.V. Königswinter
- Umweltstiftung Weser-Ems

**Kooperationspartner der Tagung:**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Grußwort</b> von Rita Schilling .....	5
<b>Einleitung</b> von Carola Becker .....	6
<b>Die Stiftung Naturschutzgeschichte stellt sich vor</b> von Albert Schmidt .....	7
<b>Die Geschichte des Naturschutzes im Land Oldenburg 1880–1934</b> von Meike Lücke .....	15
<b>Naturschutz und die „Große Politik“: Konflikte um die Unterschutzstellung der Esterweger Dose</b> von Hans-Werner Frohn .....	21
<b>Oldenburgische Hudewälder: Von der bäuerlichen Nutzung zum FFH-Gebiet</b> von Carola Becker .....	29
<b>Aus den Anfängen des Mellumrates: Mellum – das Vogelparadies an der Nordsee – ein Stummfilm von 1923</b> von Thomas Clemens und Mathias Heckroth .....	38
<b>Zur Entwicklung des ehrenamtlichen Naturschutzes im Oldenburger Land</b> von Rüdiger Wohlers .....	44
<b>Vorstellung eines Bestandes – dargestellt am Beispiel des Nachlasses des Oldenburgischen Bezirksbeauftragten Prof. Dr. Wolfgang Hartung</b> von Jürgen Rosebrock .....	50
<b>Regionaler Arbeitskreis zur Naturschutzgeschichte im Oldenburger Land</b> von Carola Becker und Werner Wichmann .....	55
<b>Verzeichnis der Autorinnen und Autoren .....</b>	56

## Grußwort

**Eröffnung der Regionaltagung „Naturschutz hat Geschichte! Spurensuche im Oldenburger Land“ am Donnerstag, dem 10. September 2009, 9.30 Uhr, Alter Landtag.**

Ich begrüße Sie im Namen der Stadt Oldenburg sehr herzlich zur heutigen Regionaltagung „Naturschutz hat Geschichte!“. Hier im Oldenburger Land hat er seine ganz eigene Geschichte, und für diese – und ihren Wert im Hier und Jetzt – wollen wir ein Bewusstsein schaffen.

Seit mehr als hundert Jahren engagieren sich in Oldenburg und anderenorts Personen, Gruppen, Verbände und Institutionen für den Schutz der Natur. Der geschichtliche Bogen reicht von der Gründung naturwissenschaftlicher Gesellschaften des Natur- und Heimatschutzes am Ende des 19. Jahrhunderts bis hin zu internationalen Naturschutznetzwerken der Gegenwart.

Naturschutz ist also kein Phänomen der letzten drei, vier Jahrzehnte, sondern eine beständige und zum Teil höchst erfolgreiche gesellschaftliche Gegenbewegung zu industriellen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Und mit ihm verbindet sich ein enormer Schatz an Erfahrungen und Strategien.

Heute ist unsere Industriegesellschaft – zumindest in Deutschland – ohne Naturschutz kaum mehr vorstellbar. Das liegt einerseits an den nicht mehr zu übersehenden Konsequenzen früheren, zum Teil unverantwortlichen und leichtfertigen Handelns. Der Schutz der Natur weltweit ist dringend geworden. Dringender und zwingender als je zuvor – und damit auch nicht mehr zu verdrängen.

Andererseits aber wäre auch das neuerlich erwachende Bewusstsein dafür nicht zu beobachten, wenn nicht unzählige Naturschützerinnen und Naturschützer in beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeit tagtäglich darauf hinwiesen. Ihre Erfolge und ihren Einsatz möchten wir lebendig und vor allem wirksam halten.

Im Oldenburger Land finden wir vergleichbar frühe Wurzeln des Naturschutzes. Er begann um 1880 herum mit dem Gedanken des Vogelschutzes, genauer: des Singvogelschutzes.

Von dieser Vergangenheit aus soll diese Tagung eine Brücke schlagen – über das Jahr 2009 und über die Stadtgrenzen hinaus. Eine Brücke, die

in die Region hinein wirkt und die frühere Naturschutzgedanken für die Lösung heutiger Konflikte nutzbar macht.

In diesem Zusammenhang ist uns die Gründung eines regionalen Arbeitskreises ein besonderes Anliegen. Ich hoffe, meine Damen und Herren, und wünsche es dem Naturschutz in unserer Region, dass die gleich folgenden Vorträge möglichst viele von Ihnen dazu anregen werden, sich mit seiner Geschichte zu beschäftigen und – vielleicht ja auch – dem Arbeitskreis beizutreten.

Ich danke unseren Kooperationspartnern, den finanziellen Förderern und nicht zuletzt den Referentinnen und Referenten für ihr Engagement in diesem Projekt, und Ihnen, liebe Gäste, für Ihr Kommen und Ihr Interesse.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen interessanten und spannenden Verlauf des heutigen Tages!

### Ihre Erste Bürgermeisterin Rita Schilling



## Einleitung

von Carola Becker

„Naturschutz hat Geschichte! Spurensuche im Oldenburger Land“ – unter diesem Titel stand eine Tagung, die am 10. September 2009 im Gebäude des ehemaligen Landtages in Oldenburg stattfand. Die hier vorgelegte Veröffentlichung umfasst die gehaltenen Vorträge. Veranstalter waren die Stiftung Naturschutzgeschichte, die Stadt Oldenburg mit der Unteren Naturschutzbehörde und die Jade-Hochschule in Oldenburg mit dem Lehrgebiet Umweltplanung.

Die Naturschutzgeschichte in einer Region zum Thema einer Tagung zu machen – das war ein Wagnis! Aber erste Hoffnungen auf regen Zuspruch brachte die zugesagte Unterstützung von vielen Seiten. So konnten zahlreiche Kooperationspartner gewonnen werden: der Naturschutzbund (NABU) Oldenburger Land, die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte Weser-Ems (BSH), die Oldenburgische Landschaft, die Universität Oldenburg (Landschaftsökologie) und der NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz). Neben dem Förderverein der Stiftung Naturschutzgeschichte und der Stadt Oldenburg leistete auch die Umweltstiftung Weser-Ems einen finanziellen Beitrag.

Der Anstoß zu dieser Tagung kam von der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter, die an einer regionalen Vertiefung der Thematik ein großes Interesse hat. Immerhin ist die Thematik im Oldenburger Land – wie auch anderswo – kaum verbreitet. Der Vorsitzende des Vorstandes, Prof. Albert Schmidt, erläutert in seinem Referat Entstehung, Struktur und Arbeitsweisen der Stiftung.

Die große Resonanz hat alle überrascht! Rund 80 Teilnehmer aus allen relevanten Arbeitsbereichen des Naturschutzes bewiesen in lebhaften Diskussionen, dass das Thema sozusagen „in der Luft“ lag. Um so erstaunlicher ist, dass bisher nur eine Monographie vorliegt, die sich mit der Epoche von 1880 bis 1934 befasst. Einen Einblick in die regionale Naturschutzgeschichte dieser Zeit gibt Meike Lücke.

Moore, Wälder und die Vogelwelt im Wattenmeer gehören zum „Tafelsilber“ des Naturschutzes im Oldenburger Land. Facetten ihrer vielgestaltigen und interessanten Geschichte behandeln Dr. Hans-Werner Frohn (Esterweger Dose), Prof. Carola Becker (Hudewälder) und Dr. Thomas Clemens (Mellum) in ihren Beiträgen.

Historische Arbeit ist ohne Archive undenkbar. Die breite gesellschaftliche Verankerung und die hohe Bedeutung des Ehrenamtes werden erst erkennbar, wenn möglichst viele Nachlässe, archivarisches aufgearbeitet, zur Verfügung stehen. Über diesen Arbeitsschwerpunkt der Stiftung Naturschutzgeschichte berichtet Jürgen Rosebrock (Nachlass Prof. Dr. Wolfgang Hartung).

Zum Schluss der Tagung riefen die Veranstalter zur Bildung eines regionalen Arbeitskreises auf, dem inzwischen etwa 25 Personen angehören. Der letzte Beitrag dieser Veröffentlichung widmet sich diesem Kreis und seiner bisherigen Arbeit.

Das rege Interesse an der Naturschutzgeschichte im Oldenburger Land hat sicher vielerlei Gründe. Einer wurde immer wieder betont: Die im Alltag oft schwierigen Situationen im Naturschutz verlangen nach einer neuen Justierung von Zielen und Arbeitsweisen. Die historische Perspektive kann für den aktuellen Diskurs wertvolle Hilfen bieten.



## Oldenburgische Hudewälder: von der bäuerlichen Nutzung zum FFH-Gebiet

von Carola Becker

*Der Baumweg (bei Ahlhorn), der Hasbruch (bei Hude), das Herrenholz (bei Goldenstedt) und der Neuenburger Urwald (bei Neuenburg) gehören zum Tafelsilber des Naturschutzes im Oldenburger Land!*

*Die Waldgebiete sind durchweg über 600 ha groß; sie sind teilweise oder vollständig staatlich, als FFH-, Vogelschutz-, Naturschutz- und Landschaftsgebiete ausgewiesen; sie zählen zu Naturparken, beherbergen Naturwaldparzellen, Naturdenkmäler, geschützte Biotope – kurz: wir finden fast die ganze Palette unserer Schutzbemühungen wieder.*

*Die Flächen gelten als „historisch alte Waldstandorte“ mit Hudewaldcharakter und sie haben eine ähnliche Geschichte.*

*Ich möchte in meiner kleinen Zeitreise drei Fragestellungen beleuchten:*

- *wodurch sind Wertschätzung und Schutzwürdigkeit überhaupt entstanden, welche Rolle spielten die Nutzungen?*
- *welche Motive haben zur Entdeckung als etwas Wertvollem und Schützenswertem geführt und wer waren die wichtigsten Akteure?*
- *welche Instrumentarien wurden eingesetzt mit welchen Zielen und wie haben sie gewirkt?*

### 1. Die erste formale Unterschutzstellung nach dem Reichsnaturschutzgesetz

Das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 fand in den oldenburgischen Hudewäldern in jeder Hinsicht ein hervorragendes Startkapital vor. In der Reichsnaturschutzstelle in Berlin waren die vier Wälder als Teil der „Urwaldwildnis in deutschen Landen“ bereits bekannt. In seinen Büchern hatte Schoenichen allen vier Hudewäldern attestiert, sie wären ein Teil der „Urheimat der deutschen Seele“ (Schoenichen, 1926, 1935/37).

Im Dezember 1937 schrieb Schoenichen an den für Naturschutz zuständigen Min.-Rat Tantz: „Ich bin eben dabei, die Eintragung der Oldenburgischen Naturschutzgebiete in das Reichsnaturschutzbuch vorzubereiten. Insbesondere erscheint mir die Eintragung des Hasbruch dringend notwendig.“

Und er schrieb weiter: „Da es sich bei den geschützten Teilen um Flächen handelt, die bereits 1889 auf Wunsch des Landesherrn als Ausschlußholz anerkannt worden sind (...) dürfte die Zustimmung wohl auf keine Schwierigkeiten stoßen“, (Quelle 1).



Walther Schoenichen (1876-1956)

(Quelle: Bildarchiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter)

Er hatte Recht. Die formale Unterschutzstellung von Teilflächen im Baumweg, Neuenburger Wald und Hasbruch war völlig unspektakulär. Der Schriftverkehr war kurz; die Abstimmung mit der Forstverwaltung unproblematisch. Ein Traum für jeden, der damals in einer Naturschutzbehörde gearbeitet hat!

Eine kurze, nachträgliche Begründung für die Schutzausweisungen argumentierte vor allem mit dem historischen Zeugniswert und der Schönheit des Waldes. Zu diesem Zweck sollten die alten Eichen und die prächtigen Hainbuchen der Nachwelt gesichert werden. Wie das geschehen sollte, wurde aber nicht geregelt. Im Sinne eines Urwaldes galt es, die Flächen nun weitgehend der Sukzession zu überlassen. Es war aber bereits öffentlich erörtert worden, dass diese Waldbilder

Ergebnis bäuerlicher Nutzungen waren. Insbesondere Ehlers hatte 1926 diese Abhängigkeit in sehr deutliche Worte gefasst: „Als ‚Naturschutzgebiete strengster Observanz‘ sich selbst überlassen, gehen sie langsam aber sicher zu Grunde!“ (Ehlers, 1926). Der Naturschutz startete mit einer gewissen Zielverwirrung, die uns noch beschäftigt wird.



Richard Tantzen (1888-1966)

(Quelle: Bildarchiv der Stiftung Naturschutzgeschichte, Königswinter)

Kernbereiche im Neuenburger Urwald und im Baumweg wurden zeitgleich mit Teilen des Hasbruch (1938) unter Naturschutz gestellt - eine „Urwaldparzelle“ im Herrenholz erst 1953.

Es stellt sich die Frage: Warum konnten die ersten Unterschutzstellungen so einfach und konfliktfrei gelingen?

## 2. Die Vorgeschichte der ersten Unterschutzstellungen als Naturschutzgebiete

Die Antwort finden wir in den 150 Jahren, die davor lagen.

In dieser Zeit wurden die vier Waldgebiete nicht nur erhalten und entwickelt, sondern auch fest in der öffentlichen Wahrnehmung als „Wald-Naturschutzgebiete“ verankert – im übrigen auch bei dem Landnutzer, der Forstverwaltung.

## Zur Nutzungsgeschichte

1780 erhielt Oberforstmeister Otto den Auftrag, eine „Taxation“ und Bewirtschaftungsvorschläge zu erarbeiten. Damals präsentierten sich diese Gebiete eher als halboffene Weidelandschaften, als Allmendeflächen mit einer sehr hohen Nutzungsvielfalt. Nur ein Beispiel dafür: In den Hasbruch durften aus den umliegenden Dorfschaften insgesamt fast 2500 Stück Vieh (1312 Stück Hornvieh, 397 Pferde, 502 Schweine und 240 Schafe) eingetrieben werden. In den anderen Hudewäldern war die Situation ähnlich.

Den Hasbruch hielt Otto für die „Haupthölzung im ganzen Herzogthum Oldenburg.“ Der Wald müsse eine besondere Beachtung erfahren, „zumal sich der Holzbestand in sehr unordentlichen und theils schlechten Umständen befände“, (Quelle 2).

Nach 1815 wurde zum Beispiel im Hasbruch in beachtlichem Umfang mit der erstmaligen Herstellung geschlossener Waldbestände auf den stark gelichteten Allmendeflächen begonnen (Quellen 3 und 4). Das erfolgte durch fast vollständigen Abtrieb, Melioration und Neupflanzung – allerdings kleinräumig und in sehr langsamen Schritten. Wesentlicher Grund dafür waren die Weideberechtigungen: sie bestanden im Hasbruch noch bis 1880 fort, im Baumweg bis 1873, im Herrenholz bis 1885 und im Neuenburger Wald noch länger. Die Aufforstungen mussten mit den konkurrierenden Weiderechten organisatorisch kombiniert werden: sie erfolgten mit weiten Pflanzabständen, nur ein Fünftel konnte jeweils wechselnd der Weidenutzung entzogen werden.

Es war ein schwieriges, wir würden heute sagen: „Integratives Ressourcenmanagement“!

Neben der Beachtung von Weideberechtigungen folgten die Forstbeamten auch der damals verbreiteten „Forstästhetik“, einem Zweig der Bewegung der Landesverschönerung. So hieß es zum Beispiel im Vorbericht zur Forstbetriebseinrichtung Varel, 1894: „Überall ist der Forstästhetik die gebührende Beachtung zuzuwenden. Es sind daher auch einzelne schöne und malerische Stämme, sowie passende Baumgruppen überzuhalten und zu conserviren, und durch geordnete Bepflanzung an den Wegen und Bestandsrändern ist den Wirtschaftstheilen ein möglichst gefälliges Äußeres zu verschaffen“, (Quelle 5).

Monumentale Eichen, die früher als Mastbäume einen hohen wirtschaftlichen Wert hatten, wurden umgedeutet und nun wie Denkmäler behandelt. Die „Ehrfurcht“ vor den „althehrwürdigen“ Baumrie-

sen ist vielfach belegt. Auch bizarre Kopfweidenbestände wurden verschont (Kohl, 1864).

Bei den Aufforstungen kam vor allem (mit Ausnahme des Baumwegs) Laubholz zum Einsatz: Eiche und Buche. Es war eine bewusste Entscheidung des Landesherrn und der Förster gegen den „Preußenbaum“ – die Fichte.

Soviel zur Nutzungsgeschichte. Zweifellos hat der Waldaufbau im 19. Jahrhundert den Grundstock gelegt für das große ökologische Kapital, von dem wir heute zehren.



### Zur Entstehung des Schutzgedankens I – positive Inwertsetzungen

Die erste kulturelle Entdeckung der oldenburgischen Hudewälder als etwas Besonderem lieferten die Hofmaler Strack und Willers in den 1830er Jahren. Durch Ausstellungen wurden die uralten Bäume und romantischen Waldbilder weit über die Grenzen hinaus bekannt, die Wälder zu einem Treffpunkt für Künstler.

Den Malern folgten die Naturkundler. Wiepken und Greve gaben 1876 ihr „Systematisches Verzeichnis der Wirbelthiere im Herzogthum Oldenburg“ heraus. Wir erfahren zum Beispiel daraus, dass der Schreiadler im Hasbruch heimisch war. Die bürgerliche Gesellschaft nahm die Entdeckungen der Maler und der Naturkundler auf: Das Reisen und der Spaziergang in der Natur wurden zur Mode. Nach dem Bau der Eisenbahnlinien im Jahr 1867 war der Hasbruch und auch der Neuenburger Urwald für breite Teile der Bevölkerung erreichbar (Killisch et.al).

Für die Verbreitung dieser attraktiven Ausflugsziele sorgten vor allem die Reiseberichterstatter, zum Beispiel Kohl. Ab 1876 gab Stalling regelmä-

ßig einen Wanderführer heraus unter dem Titel „Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge“.

Sogar die „Oesterreichische Botanische Zeitschrift“ veröffentlichte 1871 einen Beitrag des Bremer Mediziners Dr. Focke über den Neuenburger Urwald (Focke).

In allen Berichten wird die oldenburger Landschaft eher als eintönig bezeichnet, eine „Wüste von Sand und Moor“. Ihr Hauptschmuck – darin waren sich alle Autoren einig – lag in den herrlichen Waldungen.

Die bürgerliche Entdeckung und Inwertsetzung war verflochten mit der hohen Bedeutung, die seitens der Großherzöge den Wäldern beigemessen wurde. Großherzog Nikolaus Friedrich Peter war dem Gedankengut der Landesverschönerung aktiv verbunden; er war für seine „allseitig gütige Fürsorge für den Wald“ bekannt. Uralte Eichen wurden geadelt, erhielten Namen oldenburgischer Prinzessinnen.

Zusammengefasst war das 19. Jahrhundert geprägt von einer vielfältigen Entdeckung der alten Bauernwälder als einem Kulturgut. Der Naturschutz startete in dieser Frühphase aktiv mit einem Prozess der positiven Inwertsetzung. Die Schutzmotive fächerten sich auf und flossen zweifellos in die forstliche Waldentwicklung ein – denn: der Schutzgedanke hatte eine breite Akzeptanz gefunden.

### Zur Entstehung des Schutzgedankens II – Reaktion auf Verlusterfahrungen

Im Gegensatz zu diesem Befund verbinden wir die Entstehung des Naturschutzes allenthalben mit sogenannten Verlusterfahrungen, die im Zuge der Industrialisierung und Agrarreformen gemacht werden. Naturschutz ist danach nicht „Aktion“ sondern „Reaktion“. Die bisher geschilderten Prozesse taugen aber nicht für eine solche Erklärung in den oldenburgischen Wäldern.

Trotzdem muss man danach fragen, worin im 19. Jahrhundert eine zentrale Verlusterfahrung gelegen haben könnte und welcher der Akteure betroffen war. Man stößt auf einen ganz anderen Aspekt.

Grundlegende Änderungen vollzogen sich in den Eigentumsverhältnissen und damit den unmittelbaren Zugriffsrechten. Der Grund und Boden unterlag im Laufe des 19. Jahrhunderts zwei Transformationen: zum einen durch die Auflösung der Allmende (Gemeineigentum; die Bauern

verlassen den Wald, die Feld-Wald-Grenze wird definiert), zum anderen erfolgte eine Neuordnung des landesherrlichen Eigentums.

Nach 1848 brachte das neue Staatsgrundgesetz den Einstieg in die konstitutionelle Monarchie und es war mit einer Neuordnung des großherzoglichen Domonialvermögens verbunden. Die vier Hudewälder wurden dem „Staatsgut“ zugerechnet,



Jagdhütte im Neuenburger Urwald  
Foto: Carola Becker, 2009

das verfassungsmäßig „in einer, das nachhaltige Einkommen sichernden Weise“ benutzt werden musste. Es wurde von den Finanzbehörden verwaltet.

Einflüsse auf seine Wälder hatte der Großherzog allerdings noch über seine Aufsichtsfunktion gegenüber der Verwaltung und über das Jagdrecht in den Staatswäldern. Es zählte zum sog. „Krongut“, das letztlich auch dem Staat gehörte, aber für die Finanzierung der Hofhaltung zweckgebunden war. Zuständig für dieses Jagdrecht war die Forstverwaltung (Quelle 6).

Auffallend ist, dass in der Mitte des 19. Jahrhunderts Jagdhütten entstanden. Sie hatten zweifellos einen Nutzzweck, aber waren sicherlich auch „Platzhalter“ für verbliebene Rechte in verloren gegangenem Eigentum. Interessant ist, dass der weitere forstliche Umbau der Wälder vor diesen kulturellen Symbolen einer vergehenden Zeit halt machte. Die umgebenden Flächen begannen teilweise zu verwildern.

Als Ziel der Ausflügler, Stützpunkte der Maler, Dichter und Sänger wurden die Hütten und deren Umfeld zunehmend zu Mittelpunkten des gesell-

schaftlichen Lebens in der Natur.

Nun stand bei den ersten Forsteinrichtungen der Moderne Ende des 19. Jahrhunderts eine Wende bevor: die Staatsgüter sollten verstärkt Gewinne abwerfen; der landesherrliche Einfluss drohte verloren zu gehen. Ziel des Großherzogs, der leitenden Forstbeamten und sicher auch ihres bürgerlichen Umfeldes war es, die gesellschaftlichen Zentren der Wälder (Jagdhütten mit ihrem urwüchsigen Umfeld) einem Zugriff der Moderne zu entziehen.

Sie handelten, wie es hieß: „aus Pietät und ästhetischen Gründen“ – und: „wegen des vielen Fremdenverkehrs“ im Bereich der Jagdhütten (Quelle 7).

Ab 1889 erfolgte deshalb die Festlegung von sogenannten Ausschlussholzungen. Damit war klargestellt, dass diese Waldteile als eigene Betriebsklasse außerhalb der wirtschaftlichen Bilanz standen. Sie mussten keine Gewinne abwerfen. Wie mit ihnen langfristig umgegangen werden sollte, wurde ausdrücklich den kommenden Forsteinrichtungen überlassen. Die Forstleute wussten, dass bei einer Sukzession die historischen Waldbilder keinen Bestand haben würden – der Zustände konservierende Naturschutz nahm sich dieser Problematik aber nicht ausreichend an (Quelle 7).

### Erste Konflikte

Im übrigen war eine Skepsis vor der Moderne durchaus berechtigt: Bereits 1867 entbrannte ein Streit um die optimale wirtschaftliche Nutzung dieses neuen „Volksvermögens“ unter dem Motto „Wald oder Acker?“ (Anonymus).

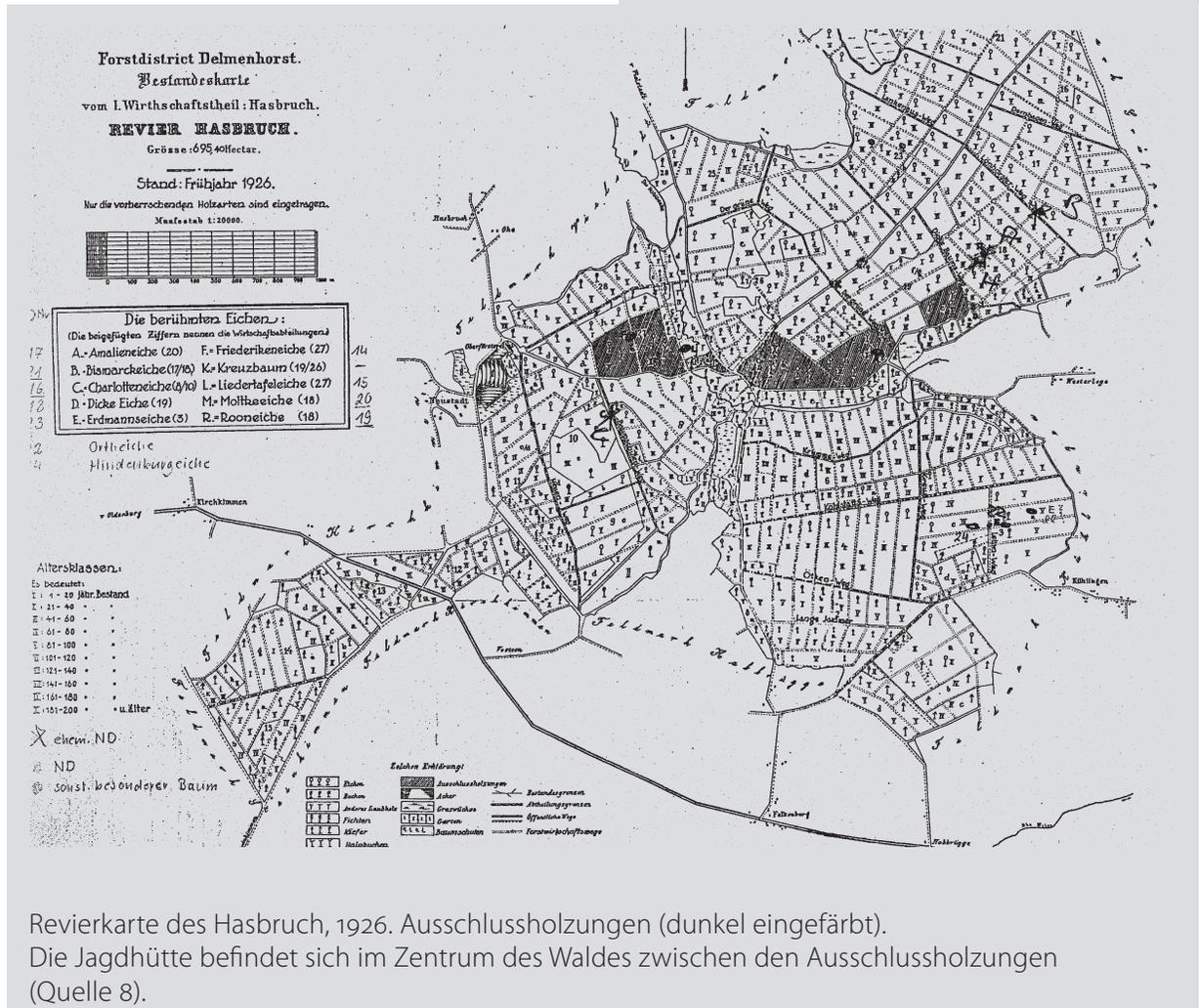
Der ökonomische Druck verstärkte sich insbesondere nach Bildung des Freistaates Oldenburg im Jahr 1918. Die junge Demokratie brauchte Geld: für Infrastruktur, Bildung, wirtschaftlichen Aufbau. Die alte Debatte „Wald oder Acker?“ flammte in den 1920er Jahren wieder auf (Quelle 9). Das Herrenholz zum Beispiel sollte einer neuen landwirtschaftlichen Siedlung weichen, „weil der Boden für die Holzkultur viel zu wertvoll sei“, (Quelle 10).

Allerdings standen die Ausschlussholzungen nie ernsthaft zur Disposition. Auch alle nachfolgenden Forstbetriebswerke bestätigten sie und nannten sie bald: „Wald-Naturschutzgebiete“.

Trotzdem sank das Vertrauen in diese Selbstverpflichtung. Sie stammte aus einer anderen politischen Epoche; ihr persönlicher Garant war der Großherzog. Jetzt – in einer Demokratie! – könnte sie den nächsten Landtagswahlen zum Opfer fallen. Auf Dauer schien also eine Garantie durch „moderne“ Gesetze und Verordnungen erforderlich zu sein (u.a. Ehlers). Damit stellte sich auch die

grundsätzliche Frage nach einer Organisation des Naturschutzes unter demokratischen Verhältnissen.

Den Schritt in einen rechtlich eigenständigen Naturschutz brachte die Unterschutzstellung nach dem Reichsnaturschutzgesetz 1938. Die fast hundertjährige Inwertsetzung – sowohl auf Seiten der Nutzer als auch der Schützer – erklärt die beachtliche Reibungslosigkeit. Die entstandene



Revierkarte des Hasbruch, 1926. Ausschlussholzungen (dunkel eingefärbt). Die Jagdhütte befindet sich im Zentrum des Waldes zwischen den Ausschlussholzungen (Quelle 8).

Schutzwürdigkeit war in diesem Prozess auf engste verzahnt mit der Nutzungsgeschichte.

Am Rande bemerkt: Von hier an gingen Naturschutz und Forstwirtschaft formal getrennte Wege.

### 3. Erste Bewährungsproben der Naturschutzgebiete

Wir springen in die Nachkriegszeit. Hier prallten massive Nutzungsansprüche auf den neuen Status „Naturschutzgebiet“, so dass sich dessen Wirksamkeit zeigen musste.

Die erste große Bewährungsprobe der nun rechtlich eigenständigen Naturschutzgebiete kam mit den Brennholzeinschlägen.

Der für den Naturschutz zuständige Min.-Rat Richard Tantzen unternahm 1946 gemeinsam mit der Forstverwaltung eine Besichtigung des Hasbruch. Das NSG sollte für die Holzumlage herangezogen werden. Bereits 1945 waren 9 Hektar Naturschutzflächen kahl geschlagen worden. Man kam überein, dass weitere Kahlschläge nicht zu umgehen, aber auch zu vertreten seien. Nur die Blöcke mit den besonders typischen, historischen Urwaldbildern – insgesamt 17 Hektar – sollten unbedingt erhalten bleiben (Quelle 11).

Im Neuenburger Urwald geschah Ähnliches. Auch im Baumweg wurden etwa 20 Hektar des NSG abgeholzt (Quelle 10).

Ein Blick in das Herrenholz wirft ein Licht auf die Rolle des neuen formalen Status als Naturschutzgebiet. Der Urwald Herrenholz war noch nicht nach dem Reichsnaturschutzgesetz geschützt; aber er war weiterhin als Ausschlussholzung im Betriebswerk verankert. Hier geschah sehr wahrscheinlich das Gleiche (die 1894 festgelegte Ausschlussholzung war 3,99 Hektar groß, der 1953 als Naturschutzgebiet ausgewiesene Rest noch 1,3 Hektar).

Die zweite Bewährungsprobe für den Naturschutz im Hasbruch lieferte die Planung für die spätere BAB 28 in den 1960er Jahren. Ursprüngliche Pläne sahen eine Trassierung mitten durch den Wald vor! Der Status „NSG“ schien keine besondere Rolle zu spielen. Aber: Gegen diese Planung erhob sich Bürgerprotest, der sich 1964 als „Freunde des Hasbruch“ (nicht: Gegner der Autobahn) organisierte. Die Initiative war erfolgreich, wie man sieht: Die Autobahn wurde an den südlichen Rand des Waldes verschoben und hat nun zwei zusätzliche Kurven.

#### **4. Die Wälder im „modernen“ Naturschutz**

##### **Entwicklungen in der Waldnutzung**

Allgemein wurde die große Wende im Naturschutz eingeläutet in den 1970er Jahren. Wichtig für die faktische Entwicklung der Wälder war aber weniger der formale Naturschutz, sondern das Aufgabenverständnis des Nutzers: der Landesforsten Niedersachsen. Hier begann ein ökologisches Umdenken Ende der 1960er Jahre. Letztlich mündete dieser Prozess im sog. „LÖWE-Programm“ von 1991 (Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten), mit dem flächendeckend Prinzipien der naturnahen Waldwirtschaft verankert wurden. Auch in den vier Wäldern wird seitdem danach gearbeitet, wodurch ihre Schutzwürdigkeit weiter gestärkt wurde.

Zudem setzte die Forstwirtschaft seit den 1970er Jahren ein weiteres, eigenes Schutzinstrumentarium ein: die Ausweisung von Naturwaldreservaten für Forschung und Lehre. Diese Flächen werden völlig der Sukzession überlassen (Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt / Niedersächsische Landesforsten, 2006).

Die heutigen Naturwaldparzellen beinhalten auch die alten Naturschutzgebiete, deren historische Waldbilder damit natürlich endgültig verschwinden. Verständnis und Ziele des Naturschutzes

haben sich beim Waldnutzer, der Forstverwaltung, anders entwickelt.

##### **Entwicklungen im Naturschutz**

Was geschah auf der Seite des Naturschutzes? In den 1970er Jahren wurde erneut die Frage nach den Zielen in oldenburgischen Hudewäldern formuliert. Die alte, nicht bewältigte Problematik, nach der sich Sukzession und die Erhaltung historischer Waldbilder ausschließen, wurde wieder aufgegriffen.

Es war Prof. Wiepking-Jürgensmann, der 1970 den Baumweg in der Fachöffentlichkeit berühmt machte. Es ging um die Pflege der „Urwaldbestände“, die dort vor allem von den Kratteichen geprägt sind. Die NSG-Verordnung von 1938 sah ein völliges Sichselbstüberlassen vor. Wiepking betont, dass es sich um ein unbedingt zu erhaltendes Kulturdenkmal handele – das beeindruckendste Beispiel für eine Verkrattung in Nordeuropa. Den Wert leitet Wiepking aus der jahrtausendealten Tradition ab; er interpretiert den Wald als Teil der „Klassischen Meile der Prähistorik“.

Unter dem Titel: „Rettet die Kratteichen“ veröffentlicht Wiepking dann einen Artikel in „Natur und Landschaft“. Darin kritisiert er die Naturschutzverordnung auf das Heftigste: „Wenn die bisherigen Schutzbestimmungen [...] aufrechterhalten werden [...], ist das Schicksal der Kratteichen besiegelt.“ Die Debatte führte aber nicht zu einer nachhaltigen Klärung (Wiepking-Jürgensmann, 1970).

Von einer „Gefährdung“, wenn der Natur in den Hudewäldern freier Lauf gelassen wird, spricht im Übrigen auch das Bundesamt für Naturschutz, und zwar in einer Studie zu den historisch alten Wäldern in Deutschland aus dem Jahr 2004 (Glaser, Hauke).

Im Gegensatz dazu brachte der „moderne“ Naturschutz insbesondere eine ökologische Sichtweise; erster Meilenstein waren die landesweiten Biotopkartierungen in den 1980er Jahren. In diesem Zusammenhang gab es eine politische Zielvorgabe in Niedersachsen: die Verdopplung der Naturschutzgebiete. Davon profitierten nur das Herrenholz (1987) und der Hasbruch (1989). Der Schutzzweck wurde nun ausschließlich ökologisch definiert; die Kernzonen wurden der natürlichen Entwicklung überlassen. Hatte sich der Naturschutz jetzt endgültig vom Ziel der Erhaltung historischer Waldstrukturen verabschiedet – zugunsten der natürlichen Sukzession, dem sogenannten Prozessschutz? Nein, denn diese Frage ist bis heute offen.

Seit den 1990er Jahren prägen neue Instrumentarien aus dem europäischen Raum das Naturschutzhandeln. Sie transportieren vor allem Ziele eines repräsentativen Arten- und Biotopschutzes. Die FFH-Richtlinie definiert mit dem Netz „Natura 2000“, welche Arten und Lebensraumtypen für die Bewahrung des europäischen Naturerbes zu erhalten sind. Wiederum werden Zustände, nicht natürliche Prozesse zum Ziel des Naturschutzes erklärt. Damit verbunden sind in unseren historisch alten Wäldern zum Teil massive Eingriffe in die Sukzession. Ein neuer Streit: „Eiche oder Buche“ ist entbrannt.

Um die Verwirrung perfekt zu machen: Etwa zeitgleich warf die EG-Ratsempfehlung zum „Schutz historisch alter Wälder“ von 1988 ein Licht auf ihre individuellen historischen Entwicklungsbedingungen. Erst durch sie konnte die heutige ökologische Schutzwürdigkeit überhaupt entstehen. Will man die Waldbestände erhalten, so muss man bei deren künftiger Entwicklung den historischen Einflussgrößen mehr Beachtung schenken. Neben Nutzung und Kultur spielen veränderte Standortverhältnisse eine wichtige Rolle. Den Hasbruch zählt die Empfehlung übrigens zu den acht bedeutsamsten historisch alten Wäldern im europäischen Tiefland.

### **Motivvielfalt: Stärke oder Schwäche des Naturschutzes?**

Wir haben gesehen, dass eine beachtliche Zielvielfalt historisch gewachsen ist. Sie löst aber bis heute Irritationen zwischen den Akteuren aus. So hat die staatliche Forstverwaltung im Jahr 2000 einen Pflege- und Entwicklungsplan für den Hasbruch erarbeitet. Sie sah sich dabei mit der Aufgabe konfrontiert, „die innerfachlichen Zielkonflikte des Naturschutzes zu ordnen.“ Von einer „Unübersichtlichkeit“ und „Unklarheit“ der Ziele ist die Rede (Niedersächsisches Forstamt Hasbruch / Nds. Forstplanungsamt, 2000).

Der bunte Wertekanon ist nicht nur für die Historie der Wälder bedeutsam: er wird auch heute noch von den Akteuren aktiv vertreten. Er macht den Naturschutz stark, weil er auf eine sehr breite Verankerung in der Gesellschaft verweist; er macht ihn aber auch schwach, wenn die kontinuierliche Integration der Wertevielfalt als ein historischer Prozess nicht gelingt.

Das Problem der Zielvielfalt führt uns letztlich in eine räumliche Dimension: man kann nicht immer neue, zusätzliche Ziele über ein und dieselbe Fläche legen! Genau das wurde aber gemacht. Eine maßgebliche Vergrößerung des Naturschutz-

gebietes erfolgte bisher nur im Hasbruch. Zudem wird hier auch vorbildlich versucht, die umgebende Landschaft über ein sogenanntes Pufferzonenkonzept einzubeziehen.

## **5. Zusammenfassung und Schlussbetrachtung**

Die eingangs gestellten Fragen lassen sich wie folgt zusammenfassend beantworten:

### **Zur Entstehung von Wertschätzung und Schutzwürdigkeit und zur Rolle der Nutzungen**

Ganz ohne Zweifel resultiert die Schutzwürdigkeit der vier untersuchten Wälder aus ihrer individuellen Nutzungsgeschichte und der integrativen Entfaltung einer breiten schützenden Wertschätzung. Dieser Prozess wiederum steht in einem sehr komplexen Zusammenhang mit Bestimmungsgrößen wie den naturräumlichen Verhältnissen, den eigentumsrechtlichen Macht- und damit Zugriffsmöglichkeiten und natürlich den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen. Soll der Schutzgegenstand erhalten werden, so müssen seine historischen Entstehungsbedingungen wieder stärkere Beachtung finden.

Als Bruch und Übergang zu einem Primat der Wirtschaftlichkeit bei gleichzeitigem Einstieg in reagierende Schutzbemühungen kann hier nicht die Industrialisierung angesehen werden. Die ausschlaggebende Zäsur lag in den politischen Systemveränderungen nach 1848.

### **Zu den Motiven und Akteuren**

Es hat sich eine sehr große Vielfalt an Motiven gezeigt. Sie stammen sowohl aus den sozialen, den kulturellen, den ökologischen, den wissenschaftlichen und künstlerischen, aber auch den wirtschaftlichen Lebensbereichen. Die Motive sind historisch gewachsen und heute noch vorhanden. Die Anfänge des Naturschutzes stehen eindeutig im Zusammenhang mit der Landesverschönerung und sind damit zunächst aktiv (Leitprinzip: Integration von Nutzung und Schutz). Als durchgängig und bis heute prägend muss der Symbolgehalt der Wälder, ihr Erinnerungswert und ihre Schönheit angesehen werden. Diese Trias schafft Oberflächen für mannigfaltige Projektionen.

Die wichtigsten Akteure waren bis 1918 (neben den bäuerlichen Nutzern) der Großherzog, die Forstverwaltung und Vertreter bildungsbürgerlicher Schichten. Mit dem Reichsnaturschutzgesetz tritt eine Naturschutzverwaltung als maßgeblicher Akteur hinzu. Zu diesem Zeitpunkt

waren die Wälder aber bereits faktische Naturschutzgebiete.

### **Zu den Schutzinstrumentarien und deren Wirkungen**

Den Naturschutzausweisungen ab 1938 ging eine breit angelegte Inwertsetzung voran. Ohne öffentliche Wertschätzung und ohne Unterstützung der Nutzerseite erwies sich der neue formale Schutzstatus als nur begrenzt wirksam. Insbesondere der Hasbruch, aber auch der Neuenburger Urwald werden seit langem von Bürgergruppen immer wieder neu inwertgesetzt.

Heute finden wir eine erstaunliche Vielfalt an Schutzinstrumentarien in den vier Wäldern! Sie überlagern sich mehrfach. Ganz deutlich wird, dass sich die Schutzintensität verdichtet, was insgesamt zu einer sehr stabilen Sicherung geführt hat. Dabei wurde aber die Schutzfläche kaum ausgeweitet. Es liegt auf der Hand, dass daraus immer wieder Zielkonflikte und Irritationen resultieren. Diese werden verschärft durch die bis heute aus der Motivvielfalt der Akteure resultierenden Unschärfe der Naturschutzziele.

### **Schlussbemerkung**

Zum Thema „Interessenvielfalt“ hat der Umwelthistoriker Joachim Radkau in seinem Buch „Natur und Macht“ eine bemerkenswerte Schlussfolgerung gezogen. Er sagt, dass vor allem die Beachtung einer „hohen Interessenvielfalt“ in einem Raum eine „gute“ Umwelt garantieren könne. Er sieht dazu die Notwendigkeit, „konkrete Leitbilder immer neu zwischen den Beteiligten und Betroffenen auszuhandeln“. Ich möchte ergänzen: Mit der Verbreiterung der Ziele muss zwingend eine Vergrößerung der Fläche einhergehen. Ein Blick in die Geschichte der vier Wälder bestätigt diese Notwendigkeiten.

### **Literatur**

Anonym (Pro domo): Acker und Wald. Ein Protest gegen den vom Abgeordneten Brader im Landtage gemachten Vorschlag, die Staatswaldungen abzuholzen, deren Grund und Boden, durch anderweitige Bebauung geeigneter, durch solche eine Ertragssteigerung erwarten lasse. Oldenburg, 1867

Ehlers, Karl: Der Hasbruch auf der Delmenhorster Geest. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Waldes. Bremen, 1926

Focke, W.O.: Ein Stück deutschen Urwaldes. In: Österreichische botanische Zeitschrift Bd. 21 (11), Wien, 1871

Freudenthal, August: Der Urwald bei Neuenburg. In: Niedersachsen 1, Nr. 1, Bremen 1895

Gilly, Wilhelm (Bearb.): Der Hasbruch im künstlerisch-literarischen Spiegel des 19. Jahrhunderts. Ganderkesee, 1969

Glaser, Frank Felix; Hauke, Ulf: Historisch alte Waldstandorte und Hudewälder in Deutschland. Schriftenreihe Angewandte Landschaftsökologie des Bundesamtes für Naturschutz, Heft 61. Bonn, 2004

Killisch, Müller, Reinbold (Hg.): Oldenburg – Kulturgeschichte einer historischen Landschaft. Kataloge des Landesmuseums Oldenburg, Bd. 8. Oldenburg, 1998. Darin: Die Natur als Kulturwert im 19. Jahrhundert

Kohl, Johann Georg: Nordwestdeutsche Skizzen. Fahrten zu Wasser und zu Lande in den unteren Gegenden der Weser, Elbe und Ems. Bd. 1. Kühmann's Buchhandlung Bremen, 1864

Niedersächsisches Forstamt Hasbruch / Niedersächsisches Forstplanungsamt: Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet Hasbruch, 2000

Niedersächsische Landesregierung (Hg.): Niedersächsisches Programm zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung in den Landesforsten. Hannover, 1991 („LÖWE-Programm“)

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.): Der Hasbruch. Naturkundliche Beschreibung eines norddeutschen Waldes. Schriftenreihe Waldentwicklung in Niedersachsen, Heft 8. Wolfenbüttel, 1999

Nordwestliche Forstliche Versuchsanstalt / Niedersächsische Landesforsten (Hg.): Naturwälder in Niedersachsen. Schutz und Forschung, Band 1. Göttingen / Braunschweig, 2006

Radkau, Joachim: Natur und Macht. Eine Weltgeschichte der Umwelt. München, 2000

Schoenichen, Walter: Vom grünen Dom. Ein deutsches Waldbuch. Berlin, 1926

Schoenichen, Walter: Urdeutschland. Deutschlands Naturschutzgebiete in Wort und Bild. 2 Bände, Berlin, 1935 und 1937

Stalling, Gerhard: Oldenburger Spaziergänge und Ausflüge. 1876, 1880, 1900

Tielking, Heino: Der Hasbruch aus Vielstedter Sicht. In: Orts- und Heimatverein Vielstedt (Hg.): Vielstedt – ein Dorf am Hasbruch. Oldenburg, 1992

Wiepken, Greve: Systematisches Verzeichnis der Wirbelthiere im Herzogthum Oldenburg, 1876

Wiepking-Jürgensmann, Heinrich: Rettet die Kratteichen. In: Natur und Landschaft, 45. Jg., Heft 11, 1970

## Quellen

(1) Akte Nr. 22221-WE 63-2 „Urwald Hasbruch“, 1935 - ?, Bezirksregierung Weser-Ems

(2) Otto'sche Forstbeschreibung: Taxation der Forsten in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, 1780, in: Sammlung Meyer-Brenken: Unterlagen zur oldenburgischen Forstgeschichte, Band II

(3) Forstregister für den Huder Beritt 1780 bis 1842, in: Sammlung Meyer-Brenken: Unterlagen zur oldenburgischen Forstgeschichte, Band XVIII

(4) Forstregister für den Delmenhorster Forstdistrict 1846 bis 1888, in: Sammlung Meyer-Brenken: Unterlagen zur oldenburgischen Forstgeschichte, Band XX

(5) Vorbericht zur Forstbetriebseinrichtung Varel 1894, in: Sammlung Meyer-Brenken: Unterlagen zur oldenburgischen Forstgeschichte, Band XIV

(6) Staatsgrundgesetz für das Großherzogthum Oldenburg, 1848

(7) Vorbericht zur Forsteinrichtung für den Wirtschaftheil Hasbruch, 1888 sowie Forsteinrichtung 1889

(8) Akte „Naturdenkmale“ 625 a-h; Untere Naturschutzbehörde Landkreis Oldenburg

(9) Im Oldenburgischen Landwirtschaftsblatt erschienen im August und September 1923 in der Rubrik „Meinungsaustausch“ mehrere Beiträge unter dem Titel „Neuenburger Forst – bester Getreideboden“

(10) Chronik Forstamt Ahlhorn, 1952, in: Sammlung Meyer-Brenken, Unterlagen zur oldenburgischen Forstgeschichte, Band 17

(11) Akte 22223- WE 063-1 NSG „Urwald Hasbruch“ – Schutz und Entwicklung / Pflegemaßnahmen allgemein, 1946-1989. Bezirksregierung Weser-Ems